



Grand Conseil
Commission de gestion

Grosser Rat
Geschäftsprüfungskommission

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

STELLUNGNAHME DER GPK ZUM JAHRESBERICHT 2022 DES FINANZINSPEKTORATS

Sehr geehrter Herr Grossratspräsident,
Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

Das Finanzinspektorat (FI) ist das oberste kantonale Verwaltungsorgan der Finanzaufsicht und der Kontrolle über die Verwirklichung der Leistungsaufträge. Seine Tätigkeit ist im Gesetz über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt des Kantons und deren Kontrolle (FHG) und im Reglement betreffend das kantonale Finanzinspektorat, welches vom Grossen Rat genehmigt wurde, geregelt.

Als unabhängige und selbstständige Instanz unterstützt das FI den Staatsrat und die Departemente, aber auch und vor allem den Grossen Rat - insbesondere die Finanzkommission (FIKO) und die Geschäftsprüfungskommission (GPK) - bei der Ausübung ihrer Oberaufsicht über die Geschäfts- und Finanzführung des Staates und seiner Institutionen.

Entsprechend dem Bundesgesetz über die Zulassung und Beaufsichtigung der Revisorinnen und Revisoren (RAG) und gemäss Entscheid der Revisionsaufsichtsbehörde vom 25. April 2019 verfügt das FI über die Zulassung als Revisionsexperte bis zum 14. Juli 2024 (Zulassung auf eine Periode von 5 Jahren beschränkt).

Wie jedes Jahr erstattet das FI dem Grossen Rat Bericht über seine Tätigkeit im abgelaufenen Jahr. Im Bericht für die Junisession 2023 werden uns die vom FI ausgeführten Aktivitäten in voller Transparenz dargelegt. Die GPK begrüsst die detaillierte und umfassende Berichterstattung des FI über die Kontrollergebnisse in seinem Jahresbericht.

Die Berichte des FI basieren auf Fakten und ermöglichen es, die echten Probleme zu erfassen und zu beurteilen. Die GPK ist Empfängerin der Detailberichte des FI und behandelt diese in jeder Plenarsitzung. Die Berichte sind eine der Informationsquellen, die es der GPK ermöglichen, ihre Aufgabe als Oberaufsichtskommission der staatlichen Verwaltung wahrzunehmen.

Die GPK unterstreicht hierbei insbesondere folgende Punkte:

- Das Audit im Zusammenhang mit dem elektronischen Patientendossier zeigt, dass dessen Verbreitung in einem fast vertraulichen Rahmen geblieben ist (0,2 % der Walliser Bevölkerung oder lediglich 634 Dossiers für bisher vom Kanton in dieses Projekt investierte CHF 7 Mio.). Die zuständigen Stellen wurden aufgefordert, das Projekt zu hinterfragen und über das weitere Vorgehen zu entscheiden;
- Das intern entwickelte System von Excel-Dateien zur finanziellen Führung von Bauprojekten bei der Dienststelle für Immobilien und bauliches Erbe ist an seine Grenzen gestossen. Die Datensicherheit des Systems muss sichergestellt sein. Die Dienststelle muss auch die Einführung eines Projekthandbuchs fortsetzen;
- Die bestehende Organisation der Dienststelle für Nationalstrassenbau muss verbessert werden. Insbesondere muss ein spezifisches Risikomanagement für den Abschnitt Pfyng eingeführt werden. Dieses hätte bereits bei Projektbeginn oder zumindest während der langen Planungsphase implementiert werden müssen. Es wurde auch festgestellt, dass dieses 1 Milliarden-Projekt mit Hilfe von Excel-Dateien überwacht wird;
- Bei der Prüfung des Projekts der Umfahrung Les Evouettes wurde eine unangemessene Governance im Bereich der Bauherrenunterstützung durch ein Büro festgestellt;
- Bei der Stiftung Höhere Fachschule Gesundheit Valais/Wallis müssen Massnahmen ergriffen werden, um Interessenkonflikte zwischen der operativen Leitung der Stiftung und der zuständigen Dienststelle für Hochschulen zu vermeiden;



- Die Überprüfungen bei den Berufsschulen zeigen, dass Verbesserungen bei der Anwendung der Direktiven betreffend die Schülerfonds sowie bei der Personaladministration und bei der von den Sektionschefs aufgewendeten Unterrichtszeit vorgenommen werden müssen;
- Aus der Überprüfung der IT-Systeme resultiert, dass allgemein Verbesserungen zur strikten Anwendung und Umsetzung bewährter Verfahren vorzunehmen sind.

Das FI wurde als Instanz für die Entgegennahme und Bearbeitung von anonymen oder nicht anonymen Meldungen über mögliche Missstände innerhalb der Kantonsverwaltung und in den subventionierten Institutionen oder über mögliche Fehlverhalten ihrer Mitarbeiter bezeichnet. Seit November 2022 steht zu diesem Zweck eine Informatikplattform auf der Internetseite des Staates Wallis zur Verfügung. Die GPK begrüsst die Einrichtung einer Whistleblowing-Stelle, welche sie seit mehreren Jahren fordert.

Die GPK nimmt zur Kenntnis, dass das FI eine generell gute Verwaltungsführung der staatlichen Instanzen hervorhebt. Durch seine Tätigkeit und insbesondere durch das Aufzeigen von Situationen, die Korrekturen erfordern, trägt das FI vollumfänglich dazu bei. Zudem wurde die GPK, wie von ihr gefordert, darüber informiert, wie die Dienststellen die Empfehlungen in den wesentlichen Berichten des FI umgesetzt haben.

Die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit des FI sind von grundlegender und anerkannter Bedeutung und dürfen auf keinen Fall geschwächt oder eingeschränkt werden.

Als Oberaufsichtskommission unterstreicht die GPK die wichtige und qualitativ hochstehende Arbeit des FI in seiner Rolle als oberstes kantonales Verwaltungsorgan. Zusammen mit den Oberaufsichtskommissionen ist das FI eine der Institutionen, die der Bevölkerung, den Steuerpflichtigen und ihren Vertretern im Grossen Rat die Gewähr bieten, dass die Grundsätze der guten Verwaltungsführung und der zweckmässigen Verwendung der öffentlichen Gelder eingehalten werden.

Die Beziehungen zwischen der GPK und dem FI sind in Artikel 44 FHG geregelt. Die GPK wird ihre Zusammenarbeit mit dem FI unverändert weiterführen. Die GPK weiss, dass sie bei der Erfüllung ihrer Aufgabe auf die Verfügbarkeit und Unterstützung dieser professionellen, kompetenten und unabhängigen Dienststelle zählen kann.

Die GPK ladet Sie ein, sehr geehrter Herr Grossratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, den Jahresbericht 2022 des FI zur Kenntnis zu nehmen.

Die GPK ersucht den Staatsrat, die Umsetzung sämtlicher Empfehlungen des FI zu gewährleisten. Abschliessend dankt die GPK dem FI für die wertvolle Unterstützung und die äusserst geschätzte Zusammenarbeit während des ganzen Jahres.

Sitten, den 9. Mai 2023

Die Präsidentin:

Der Vizepräsident:

Der Berichterstatter:

Doris Schmidhalter-Näfen

Christophe Claivaz

Fabien Girard

